



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5179.02

BVD/P125179
Basel, 29. August 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 28. August 2012

Interpellation Nr. 62 Urs Müller-Walz betreffend Interpellation; Bleibt der Fussgänger- und Velodurchgang Erlenmatte zur Langen Erlen auch während den kommenden Abbrucharbeiten bei den Hallen offen?

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 6. Juni 2012)

„Diese Interpellation hat nichts mit der Party vom vergangenen Samstag, 3. Juni 2012 zu tun. Ich wurde aktiv auf Grund verschiedener Betreiber und AktivistInnen auf der Erlenmatte, welche den grundsätzlichen alltäglichen Betrieb in Gefahr sehen.

Der Durchgang, respektive Eingang zur Erlenmatte am Riehenring wurde 2003 vor allem für den Zugang vom Matthäusquartier zur Erlenmatte, als auch zu den Langen Erlen, vom Quartier erwirkt. Dieser erfreut sich grosser Beliebtheit. In der Zwischenzeit bekam dieser Durchgang noch eine weitere nützlich Funktion. In den Nachtstunden finden auf dem Areal der Erlenmatte viele kulturelle und musikalische Veranstaltungen statt. Durch diesen, nun bald geschlossenen Durchgang konnte das Lärmproblem der weggehenden Besucherinnen vom Areal erheblich minimiert werden. Dies gilt besonders für die Bewohnerinnen der neuen Überbauung Erlentor. Die Veranstalter befürchten für das Jahr 2012 und folgende Jahre zusätzlich erheblich Schwierigkeiten, vor allem infolge Lärmklagen.

Nun werden in der Nähe dieses Ausgangs, Rückbau- (Abbruch) Arbeiten durchgeführt. Deshalb soll dieser Ausgang / Durchgang entgegen von den Zusagen im August / September 2011 ab Juli 2012 geschlossen bleiben.

Seit längerer Zeit wird die Entwicklung vom sogenannten Erlenmattforum begleitet. Dieses wird vom Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) geleitet, welches auch für die Protokollführung zuständig und verantwortlich ist. In diesem Erlenmattforum sind Mitglieder der Begleitgruppe (VertreterInnen von Organisationen aus dem Quartier), der IG Kleinbasel und der MCH Group (Messe CH), der Grundeigentümer/Investoren und des Kantons vertreten. Im Protokoll der Sitzung vom 31. August 2011 resp. deren Fortsetzung am 27. September 2011 steht zum Abbruch der Hallen und dem Zugang zur Langen Erlen im Protokoll (Seite 6), welches das BVD verbindlich erstellt hat, folgendes: "Was die Abläufe beim Abbruch der Hallen sowie die Neubauten betrifft, kann die Verwaltung zurzeit keine verbindlichen Aussagen machen. Sicher ist, dass der Zugang zur Langen Erlen (Fuss- und Veloweg) zu jeder Zeit für Fussgänger und Velos gewährleistet sein wird."

Nebst dem, dass sich für die Menschen aus dem Matthäusquartier der Zugang zu der Erlenmatte (Spielpunkt) und den Langen Erlen erschwert, sind die Betreiber von Anlässen ernsthaft besorgt, dass die BewohnerInnen an der Erlenmattstrasse (erste Häuser auf dem Areal) erheblich durch Nachtlärm der Besucherinnen zusätzlich belastet werden.

Unklar bleibt auch die Verbindlichkeit der Grundeigentümer/Investoren für solche Aussagen, wie sie das Protokoll macht. Dem Interpellanten sind keine Aussagen der Grundeigentümer/Investoren bekannt, welche den im Protokoll gemachten Aussagen, widersprechen. Deshalb ist eine gewisse Rechtsverbindlichkeit aus diesem Protokoll für alle Beteiligten abzuleiten.

An der letzten Sitzung des Erlenmattforums vom 28.3.1012 soll die Idee eines Steges analog "Schällemätteli" angeregt worden sein. Dieser Steg soll vom Eingang ins Erlenmattgelände führen und könnte so den Zugang Richtung Langen Erlen aufrechterhalten.

Ich bitte die Regierung diese Interpellation mündlich zu beantworten, damit sofort für alle Betroffenen klar ist, dass Aussagen, welche in einem Protokoll gemacht werden, auch für alle Beteiligten gültig sind.

Darf ich die Regierung bitten mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie setzen BVD und Grundeigentümer/Investoren ihre Zusage um, dass der Zugang zur Langen Erlen via Erlenmatte offen bleibt?
2. Wie kann, das BVD sicherstellen, dass protokolierte Zusagen auch umgesetzt werden?
3. Wie wird der Fuss- und Veloweg in das Areal und Richtung Langen Erlen geführt?
4. Ergeben sich aus dem Vertrag, welches der Kanton mit der damaligen Vivico abgeschlossen hat, nicht auch Verpflichtungen für die Nachfolge Besitzer?
5. Ab wann werden die Hallen abgebrochen?
6. Dürfen die Betreiber der verschiedenen Lokale diesen Sommer den Ausgang zum Riehenring weiter nutzen?
7. Ist die Lösung mit einem Steg der Regierung bekannt und könnte dieser Steg den Zugang zum Erlenmattareal und in Richtung Langen Erlen aufrechterhalten?
8. Wird der Steg gebaut?

Urs Müller-Walz“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Wie setzen BVD und Grundeigentümer/Investoren ihre Zusage um, dass der Zugang zur Langen Erlen via Erlenmatte offen bleibt?

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat am 8. Juni 2012 der Gesuchstellerin den Bauentscheid betreffend Abbruch resp. Rückbau der Gewerbe- und Messehallen eröffnet. In diesem Entscheid wurde folgende Auflage formuliert: „Im Zusammenhang mit den Anliegen der Begleitgruppe Erlenmatt (heute: Forum Erlenmatt) betreffend Sicherstellung des Fuss- und Velowegs aus dem Matthäusquartier in das Naherholungsgebiet Lange Erlen sowie der Zugänglichkeit der verbleibenden Zwischenutzungen (Wagenmeisterei und Sommerbar), ist entlang des Tunnelbauwerks der Nordtangente (Horburgtunnel) bis zum Anschluss an den bestehenden Fuss- und Veloweg (Erlkönigweg) ein befestigter Fussweg mit einer Breite von mindestens zwei Metern (sofern möglich jedoch drei Meter) innerhalb der Parzelle Nr. 3147 zu erstellen bzw. zu betreiben.

In Absprache mit dem Gesuchsteller kann der Fussweg wochentags während den Abbruch- bzw. Rückbauarbeiten gesperrt werden. Ausserhalb der Arbeitszeiten sowie über das ganze Wochenende muss der Fussweg öffentlich begehbar sein.“

2. Wie kann, das BVD sicherstellen, dass protokollierte Zusagen auch umgesetzt werden?

Der Zugang zur Lange Erlen wird durch die oben erwähnte Auflage zum Bauentscheid betreffend Abbruch resp. Rückbau der Gewerbe- und Messehalle sichergestellt.

3. Wie wird der Fuss- und Veloweg in das Areal und Richtung Langen Erlen geführt?

Wie in Frage 1 beantwortet, wird der Fussweg über den künftigen Stadtterminal entlang des Tunnelbauwerks der Nordtangente (Horburgtunnel) bis zum Anschluss an den bestehenden Fuss- und Veloweg (Erlkönigweg) auf der Nordseite der Wagenmeisterei geführt.

4. Ergeben sich aus dem Vertrag, welches der Kanton mit der damaligen Vivico abgeschlossen hat, nicht auch Verpflichtungen für die Nachfolge Besitzer?

Im Rahmenvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der damaligen Vivico Real Estate GmbH (heute CA Immo) vom 20. November 2002 ist ein Wechsel im Eigentum geregelt.

Die Vorgaben bzw. Verpflichtungen zur Fuss- und Veloanbindung über die Erlenmatt in Richtung Lange Erlen ergeben sich wie eingangs erwähnt aus dem Bauentscheid betreffend Abbruch resp. Rückbau der Gewerbe- und Messehallen.

5. Ab wann werden die Hallen abgebrochen?

Gemäss Auskunft der Bauherrschaft beginnen die Abbruch- und Rückbauarbeiten ab anfangs September 2012. Diesen Arbeiten geht die Entkernung der Hallen (z.B. Messestände entfernen und entsorgen, etc.) voraus, welche ab Mitte Juli 2012 startet. Die Rückbauarbeiten dauern ca. 5 ½ Monate. In diesem Zeitraum ist auch die Aufbereitung des Baugrundes eingeplant. Der Abschluss der Arbeiten ist per Ende Februar 2013 terminiert.

6. Dürfen die Betreiber der verschiedenen Lokale diesen Sommer den Ausgang zum Riehenring weiter nutzen?

Der Durchgang steht nach Arbeitsschluss und am Wochenende uneingeschränkt zur Verfügung.

7. Ist die Lösung mit einem Steg der Regierung bekannt und könnte dieser Steg den Zugang zum Erlenmattareal und in Richtung Langen Erlen aufrechterhalten?

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat mit der Gesuchstellerin für den Rückbau der Hallen über eine Steglösung diskutiert. Dieser Lösungsansatz wurde insbesondere aufgrund eines aufwändigen und fussgängerunfreundlichen Rampenbauwerks (sehr lange Rampen wegen Behindertentauglichkeit) und aus sicherheits- und bautechnischen Belangen (hohes Bauwerk mit vielen Abstützungen) sowie wegen der unverhältnismässig hohen Kosten verworfen.

Das zuständige Bau- und Verkehrsdepartement hat nach einer möglichst hindernisfreien und einfachen Lösung gesucht – dies im Wissen der relativ kurzen Bautätigkeit von maximal einem halben Jahr. Die für die Umsetzung dieser Lösung erforderliche Auflage wurde im Bauentscheid betreffend Abbruch resp. Rückbau der Gewerbe- und Messehalle festgelegt.

8. Wird der Steg gebaut?

Aus den oben erwähnten Gründen wurde auf den Bau des Stegs verzichtet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin